

Amtsblatt der Europäischen Union

C 391



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 16. November 2020

63. Jahrgang

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2020/C 391/01

Beschluss des Rates vom 10. November 2020 zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern
des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum 1

DE

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 10. November 2020

**zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für
geistiges Eigentum**

(2020/C 391/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die
Unionsmarke ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 166 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat am 8. Juni 2020 vom Verwaltungsrat des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eine
Liste mit Kandidaten erhalten, die für das Amt des Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO vorgeschlagen
werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Herr João Nuno MAROCO AMARAL NEGRÃO, geboren am 2. November 1970 in Lissabon (Portugal), wird für eine
Amtszeit von fünf Jahren zum Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO ernannt.

(2) Der Zeitpunkt, zu dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des
EUIPO festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. November 2020.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. ROTH

⁽¹⁾ ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)